

A 8/4 – 5129/2004
Berthold-Linder-Weg;
Übernahme des Berthold-Linder-Weges
in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Graz, am 17.3.2005
Ing. Berger/Mo

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichtersteller:

An den

G e m e i n d e r a t

Im Zuge der Errichtung der Privatklinik Ragnitz und des Wohnbauprojektes der Firma Ing. Probst & Schmidt Wohn- und Objektbau GmbH wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 5.3.1997 der Bebauungsplan „Odiliengründe – Merkur“ genehmigt. Die Aufschließungsstraße, später benannt als Berthold Linder Weg, wurde im Auftrag der Stadtbaudirektion auf Kosten der Stadt Graz unter der Voraussetzung der späteren Übernahme in das öffentliche Gut geplant und ausgebaut. Die Detailprojektierungsarbeiten wurden an das Ingenieurbüro Kaufmann-Kribernegg vergeben und von den Bauwerbern PKM Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH sowie der Firma Ing. Probst & Schmidt Wohn- und Objektbau GmbH je zur Hälfte bezahlt. Der Ausbau der Straße wurde an die Firma LSH-Fischer im Auftrag des Straßenamtes vergeben und errichtet. Der für die Übernahme in das öffentliche Gut notwendige Teilungsplan wurde vom Stadtvermessungsamt errichtet. Die Firma Probst & Schmidt Wohn- und Objektbau GmbH erklärte sich mit der kostenlosen Abtretung dieser Flächen einverstanden. Mit der PKM Handels- und Beteiligungsgesellschaft mbH wurde vorbehaltlich der Zustimmung durch das zuständige Organ die Refundierung der Planungskosten in der Höhe von € 10.464,89 vereinbart.

Die Stadt Graz hat mittels Entschließung vom 17.11.2004 durch Herrn Stadtrat Dr. Riedler, das Gdst.Nr. 267/3, EZ 118, KG St. Leonhard, sowie Teilflächen der Gdst.Nr. 181/1, EZ 2647 und Gdst.Nr. 182, EZ 2676, je KG Waltendorf, im Gesamtausmaß von 2.295 m², erworben. Diese Flächen sollen nun in das öffentliche Gut der Stadt Graz übernommen werden. Die Kosten für die Erhaltung und Winterdienst betragen, laut Wirtschaftsbetriebe, rund € 1,-/m²/Jahr. Die Instandhaltungs- und Betriebskosten der Straßenbeleuchtung betragen € 117,-/Jahr und Brennstelle.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Die Übernahme des Berthold-Linder-Weges, bestehend aus dem Gdst. Nr. 267/3, EZ 118, KG St. Leonhard, mit einer Fläche von 1.203 m² sowie Teilflächen der Gdst. Nr. 181/1, EZ 2647, im Ausmaß von 533 m² und Gdst. Nr. 182, EZ 2676, im Ausmaß von 559 m², je KG Waltendorf, welche von der Stadt Graz erworben wurden, in das öffentliche Gut wird genehmigt.

Anlage:

- 1 Auszug aus Teilungsplan
- 1 Katasterplan

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: